

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 26.10.2017

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Bearbeiter/in: Frau Wittmann

Ortschaftsrat Athensleben 18.09.2017

**AF 597/2017**

**öffentlich**

**Anfrage:**

Herr Windt,

fragt, wenn jetzt wieder das Laub von den Bäumen im öffentlichen Raum anfällt, wohin damit?

**Beantwortung:**

Gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung ist die Beseitigung des Laubes im öffentlichen Verkehrsraum eine Anliegerpflicht der anliegenden Grundstückseigentümer. Die Entsorgung kann über einen Grüngutbehälter des Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgen. Die Aufstellung eines Grüngutbehälters durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Ortsbürgermeister und dem Abfallwirtschaftsbetrieb. Aus den Erfahrungen ist festzustellen, dass ein Grüngutbehälter nur dann durch den Abfallwirtschaftsbetrieb aufgestellt wird, wenn dafür eine eingezäunte und verschließbare Fläche zur Verfügung steht. Darüber hinaus müsste für die Zeit der Grüngutannahme Personal auf dieser Fläche zur Verfügung stehen.

*Sven Wagner*  
*Oberbürgermeister*